

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Halbjahresbericht für die Bezirksvertretung Nippes

hier: **Beschlüsse bis Juni 2007 - Mitberatung der Bezirksvertretung Nippes: Spielbank in der Flora**

Sachstand Jahresende 2007:

Seit der letzten nachfolgend aufgeführten Mitteilung der Verwaltung an den Finanzausschuss (Sitzung am 03.04.2006) hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

Der Sachstand zum 03.04.2006 (Mitteilung an den Finanzausschuss) stellte sich wie folgt dar:

Öffentliche Spielbank für Köln

Laut Ratsbeschluss vom 15.12.05 wird die Verwaltung beauftragt, „...dem Finanzausschuss über den Fortgang des Verfahrens „Änderung des Spielbankgesetzes NRW“ kontinuierlich zu berichten“.

Offizieller Sachstand (Plenum Landtag NRW)

Nach der mündlichen Anfrage (Nr. 28) im Rahmen der 17. Sitzung des Landtags am 18.01.2006 und deren Beantwortung durch Innenminister Dr. Ingo Wolf (siehe Mitteilung zur Finanzausschuss-Sitzung am 13.02.06) gibt es derzeit keinen neuen Sachstand.

Sonstiger Sachstand

Kontaktaufnahme Innenministerium NRW

Der Kölner Oberbürgermeister hatte Herrn Innenminister Dr. Ingo Wolf das Standortinteresse der Stadt Köln im Januar 2006 schriftlich mitgeteilt.

Dieses Schreiben hat Dr. Wolf zwischenzeitlich beantwortet. Er bestätigt hiermit noch einmal, dass von Seiten des Innenministeriums geprüft werde, ob das Spielbankgesetz NRW in der derzeit bestehenden Form, insbesondere in Bezug auf die Begrenzung auf lediglich vier Standorte, noch zeitgemäß sei, vor allem „angesichts der Entwicklung in den angrenzenden Bundesländern und in den europäischen Nachbarländern“. Auf der anderen Seite seien allerdings auch „die restriktive Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zum Spielbankenrecht“ sowie „die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Legitimation des Glücksspielmonopols“ zu berücksichtigen sowie „die Anforderung an den wirtschaftlichen Betrieb der in Nordrhein-Westfalen“ bereits zugelassenen Standorte“.

Falls es zu einer Novellierung komme, werde der konkrete Standort im Rahmen einer Konzession festgelegt, die auf einer detaillierten Wirtschaftlichkeitsberechnung fußt.

Dr. Wolf stimmt mit Herrn Oberbürgermeister Schramma dahingehend überein, dass bei der Abwägung zwischen möglicherweise konkurrierenden Standorten „auch die von Ihnen angesprochene regionale Gewichtung innerhalb des Landesgebiets zu bedenken sei“.

Über neue Sachstände wird der Ausschuss in Kenntnis gesetzt.

Bislang gibt es von Seiten der Landesregierung keine Hinweise auf eine Änderung des Spielbankgesetzes NW in Bezug auf eine Zulassung weiterer Standorte.

Die Bezirksvertretung Nippes wird selbstverständlich umgehend in Kenntnis gesetzt, falls sich ein neuer Sachstand ergibt.

Zum Standort Flora:

Um zeitnah auf eine etwaige Änderung des Spielbankgesetzes NW reagieren zu können, hat 80 eine interne Liste möglicher Standorte für eine Kölner Spielbank erstellt. Der Standort Flora ist hierin enthalten.